

Sie haben vielfältige Aufgaben – Setzen Sie Ihren Fokus



Worauf Sie sich freuen dürfen

- Selbstbestimmtes Arbeiten
- Gute Vereinbarkeit von Beruf & Familie
- Wissensaustausch mit jungen Menschen
- Interdisziplinäres Umfeld für Lehre & angewandte Forschung
- Enge Vernetzung mit Wirtschaft & Gesellschaft
- Sicherer Arbeitsplatz mitten in München

Kommen Sie bei Fragen
gerne auf uns zu

Informationen zum Berufungsverfahren

Abteilung Personal
Tel.: +49 (0)89 1265-4845
E-Mail: berufungen@hm.edu

Beratung zum beruflichen Einstieg als Professorin

HM Hochschulfrauenbeauftragte
E-Mail: frauenbe@hm.edu

Hochschule München
Lothstr. 34
80335 München
www.hm.edu

Gestaltung
STILgewandt, Silvia Frank
www.stilgewandt.eu

September 2020



H M M

Hochschule
München
University of
Applied Sciences

Nutzen Sie Ihre Kompetenz
– Werden Sie Professorin



Gute Gründe für eine Professur an der HM

Die Hochschule München sieht ihre Herausforderung und Verpflichtung in einer aktiven und innovativen Zukunftsgestaltung durch Lehre, Forschung und Transfer. Als eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland bieten wir hierfür besondere Möglichkeiten.

Von Anfang an gut aufgehoben

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass Sie sich in Ihrem neuen Wirkungsfeld gut einfinden. Das Neuberufenen-Programm der HM unterstützt Sie in den ersten Semestern durch relevante Informationen, Kontakte und Wissen.

Angewandte Forschung & Entwicklung

Vielfältige Netzwerke mit der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Akteuren ermöglichen eine angewandte und relevante Forschung am Puls der Zeit. Ihre Forschungsaktivitäten werden durch FORWIN, dem Zentrum für Forschungsförderung, spezialisierte Labore und Forschungsinstitute unterstützt.

Transfer

Vernetzung und Wissensaustausch mit Praxispartnern findet an der HM in Lehre, Forschung und innovativen Transferformaten statt. Sie tragen damit aktiv zu einer verantwortungsvollen Gestaltung unserer Wirtschaft und Gesellschaft bei.

Interdisziplinäres Umfeld

Die Vielseitigkeit und das umfassende Fächerspektrum der HM unterstützt Sie beim interdisziplinären Arbeiten in Forschung und Lehre.



Unser Berufungsverfahren Ihr Weg zur Professur



Online-Bewerbung

Im standardisierten Bewerbungsverfahren werden alle relevanten Informationen erfasst. Der Berufungsausschuss (zusammengesetzt aus VertreterInnen der ProfessorInnen, internen/externen GutachterInnen, der Frauenbeauftragten sowie Studierenden und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen) sichtet die Bewerbungen nach klar definierten Kriterien.



Vorgespräch

In einem persönlichen Gespräch geben wir Ihnen einen ersten Einblick in die Fakultät und lernen Ihre Fachkompetenz sowie Motivation kennen.



Probelehrveranstaltung

Sie demonstrieren uns Ihre fachlichen, pädagogischen und persönlichen Kompetenzen im Rahmen einer Probelehrveranstaltung. Die Themen der beiden Lehreinheiten werden vom Berufungsausschuss vorgegeben.



Willkommen an der HM

Sie haben uns überzeugt. Vom Präsidenten erhalten Sie Ihre Ernennungsurkunde bzw. Ihren Dienstvertrag und starten in der Regel zum Semesterbeginn als Professorin an der HM.

Ein Berufungsverfahren ist ein sehr formelles Verfahren und dauert demnach in der Regel mindestens ein Jahr.

Aktuelle Stellenausschreibungen der HM finden Sie unter www.hm.edu > Job & Karriere

**Wir freuen uns darauf,
Sie kennenzulernen!**



Zeigen Sie uns die Fähigkeiten und Kompetenzen, die in Ihnen stecken!

Formale Voraussetzungen

gem. Art. 7 Abs. 1 und 3 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG)

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- Pädagogische Eignung, der Nachweis hierzu ist u. a. durch eine Probelehrveranstaltung zu erbringen
- Besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die durch eine Promotion oder durch ein Gutachten über promotionsadäquate Leistungen nachgewiesen wird.
- Besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, die nach Abschluss des Hochschulstudiums erworben wurde und von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.